



Preisliste Nr. 32

PRINT | GÜLTIG AB 1. JANUAR 2023

SACHSENSONNTAG
OSTERLANDSONNTAG SONNTAGSWOCHENBLATT



BVDA
Bundesverband Deutscher
Anzeigenblätter



Allgemeine Verlagsangaben

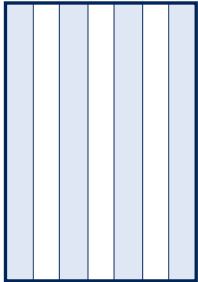
Verlag:	Leipzig Media GmbH
Postanschrift:	Petersteinweg 19, 04107 Leipzig
Telefon:	Sekretariat 0341 2181 - 2660
Telefax:	Sekretariat 0341 2181 - 2695
E-Mail:	leitung@leipzig-media.de
Internet:	www.sachsen-sonntag.de
Erscheinungsweise:	wöchentlich zum Wochenende
Bankverbindung:	Commerzbank Leipzig IBAN: DE94 8604 0000 0118 7897 00 BIC: COBADEFFXXX

Zahlungsbedingungen:	14 Tage nach Rechnungserhalt
Rabatt:	Bei gerichtlichen Vergleichsverfahren oder Insolvenzen fallen extra bewilligte Rabatte dann weg, wenn die weitere Erfüllung des Vertrages abgelehnt wird.
Zahlungsverzug:	Bei Zahlungsverzug werden sämtliche offenstehende Rechnungen bzw. Nachrechnungen zur sofortigen Zahlung fällig. Bei Stundungen oder Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 1 % über dem gültigen Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet.
Mehrwertsteuer:	Alle Preise in Euro zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Technische Angaben

Format

Satzspiegel 327 mm breit, 480 mm hoch (1/1 Seite: 3.360 mm)
Spaltenzahl/-breiten Rheinisches Format



Spalten	Spaltenbreite
1-spaltig	45,0 mm
2-spaltig	92,0 mm
3-spaltig	139,0 mm
4-spaltig	186,0 mm
5-spaltig	233,0 mm
6-spaltig	280,0 mm
7-spaltig	327,0 mm
Panorama	677,0 mm

Allgemein

Rasterform	Elliptischer Rasterpunkt 60 Linien/cm (150 lpi Rasterweite)
Rasterwinkelung	Schwarz = 45°/Cyan = 105°/Magenta = 75°/Gelb = 90°
Tonwertumfang	Zeichnende Tiefe 87 %, Licht 5 %

Tonwertzunahme

Wir arbeiten entsprechend den Empfehlungen der Dachverbände nach Zeitungsstandard 26 % Tonwertzuwachs. Zeitungsprofil „ISOnewspaper26v4.icc“ kostenlos zum Download unter www.ifra.de.

Papier
Auflösung der Bilder
Druckreihenfolge
Schwärzung
max. Flächendeckung 4c
Druckverfahren
Druckfarben

45 g/m² Zeitungsdruckpapier
200 dpi nach Zeitungsstandard
Schwarz-Cyan-Magenta-Gelb
Dichte 3,2 log
240 %
Offset-Rotationsdruck
Farbanzeigen nach HKS-Z Farbfächer. 4-Farbdruck nach Eurokala für Zeitungsdruck. Sonderfarben werden im 4-Farbdruck erzielt.

Qualität

Geringfügige Farbabweichungen im Druck berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen. Bei Anlieferung von Druckunterlagen, die von den Vorgaben abweichen, kann generell keine Gewähr für Qualitätsverluste bzw. für Druckausfall übernommen werden.

Archivierung

Druckunterlagen oder CDs werden nur auf Kundenwunsch zurückgeschickt. Eine Archivierung erfolgt für 3 Monate.

Technische Angaben

Digitale Druckunterlagen

Vorlagenbeschaffenheit	Digital Workflow-Anlieferung als PDF/X (ISO 15930) per ISDN, E-Mail, Positiv-Litho (seitenrichtiger Dia-Film) oder mattes Fotopapier
Arbeitsprogramme	Adobe InDesign CS5, Adobe Illustrator CS5, Adobe Photoshop CS5, Adobe Acrobat 8 Professional Offene Layout-Dokumente nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache!
Hinweise	Eine gelieferte Anzeige erscheint nur, wenn ein eindeutiger Auftrag vorliegt. Bitte die Datenlieferung mit einem eindeutigen, auftragsbezogenen Namen versehen und jeder Übertragung eine Textdatei mit den konkreten Auftragsdaten, Ansprechpartner, Telefonnummer und E-Mail-Adresse beifügen.

Telefon
E-Mail

Info-Nummer: 0331 28 40 – 550
digitalservice@madsack.de

(bei Datenmengen über 10 MB empfiehlt sich der FTP-Upload; FTP-Zugang auf Anfrage)

Hardware-Plattform
Dateiformate

Windows 10
Lieferformat PDF 1.5 mit ZIP-Kompression. EPS- oder PDF-Dateien mit eingebundenen oder vektorisierten Schriften. Eingebundene Farbbilder nur im CMYK-Modus nach ISO-Standard Zeitungsdruck (ISOnewspaper26v4.icc), nicht im RGB- oder Duplex-Modus.

Schlussstermine / Rabatte

Buchungs-/Druckunterlagenschluss

Gilt für Anzeigenaufträge, Druckunterlagen und Rücktritt. Nach Anzeigenschluss kann ein Auftrag nicht mehr storniert werden.

Erscheinungstermin jeweils zum Wochenende

Buchungsschluss	Donnerstag	11.00 Uhr
Druckunterlagenschluss	Donnerstag	16.00 Uhr

> abweichende Schlussstermine an Feiertagen vorbehalten

Chiffregebühr

Die Chiffre-Gebühr wird als Verwaltungspauschale für chiffrierte Anzeigen je Erscheinungstag/Anzeige erhoben (unabhängig von der Anzahl der eingehenden Zuschriften und inkl. MwSt.). Die Gebühr beträgt:

2,50 EUR bei Abholung der Zuschriften
6,00 EUR bei Zusendung der Zuschriften

Rabatte und Kombinationen

Mengenstaffel*

5 %	bei	3.000 mm
10 %	bei	5.000 mm
15 %	bei	10.000 mm
20 %	bei	20.000 mm
nach Vereinbarung	bei	> 20.000 mm

Malstaffel*

5 %	bei	6 Anzeigen
10 %	bei	12 Anzeigen
15 %	bei	24 Anzeigen
20 %	bei	48 Anzeigen

Kombinationen

Für Doppelschaltungen von gestalteten Anzeigen und Zeilenanzeigen erhalten Sie zusätzlich Kombinationsrabatte. Dies gilt bei Belegung von mind. 2 Einzeltiteln am Wochenende mit derselben Anzeige.

Regional-Kombi**

Für die Belegung mehrerer Titel





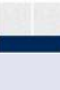

15 %	bei	2 Titeln
20 %	ab	3 Titeln

* innerhalb von 12 Monaten

** Erscheint die gleiche Anzeige am gleichen Tag in mehreren Regionalausgaben, wird der Abschlussrabatt plus Regional-Kombi-Rabatt gewährt. Die Anzeige trägt jedoch nur einmal zur Erfüllung des Abschlusses bei.

Alle Preise in Euro zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Platzierungen und Premiumformate

	Premiumformate		Anmerkungen
	Mindestgröße	Maximalgröße	
 Fullcover > 2-seitig - Platzierung: Titelseite & Seite 2 im 1. Buch > 4-seitig auf Anfrage - Platzierung: zzgl. letzte & vorletzte Seite 1. Buch	2 bzw. 4 x 1/1 Seite (327 x 480 mm) inkl. Titelkopf		Preis auf Anfrage
 Cover (Vorschaltseite) > Platzierung: Titelseite	Festformat: 1/1 Seite (327 x 480 mm) inkl. Titelkopf		Preis auf Anfrage
 1/1 Seite > ganzseitige Anzeige	Festformat: 7-spaltig / 480 mm (327 x 480 mm)		Spalten x Höhe x mm-Preis
 Eckfeldanzeige > 1.000er-Eckfeld	Festformat: 4-spaltig / 250 mm (186 x 250 mm)		Spalten x Höhe x mm-Preis
 Panoramaanzeige (PA) > blattbreite Anzeige über den Bund	15-spaltig / 80 mm (677 x 80 mm)	15-spaltig / 480 mm (677 x 480 mm)	Preis auf Anfrage
 Titelstreifen > Platzierung: Titelseite/Titelfuß	2-spaltig / 130 mm (92 x 130 mm)	7-spaltig / 130 mm (327 x 130 mm)	Spalten x Höhe x mm-Preis Titelseite weitere Formate auf Anfrage

Weitere Sonderformate & -platzierungen auf Anfrage

Anzeigenpreise

Ausgaben		Gesamtausgabe Auflage: 517.550		Leipzig Stadt/Land Auflage: 277.500		Borna-Geithain Auflage: 35.900	
		Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis
schwarz-weiß	€ je mm	8,65	7,32	3,78	3,21	1,52	1,29
4-farbig	€ je mm	13,80	11,73	6,06	5,14	2,43	2,06
Veranstaltungen/Vereine (schwarz-weiß)	€ je mm	6,22	5,32	2,84	2,42	1,06	0,90
Veranstaltungen/Vereine (4-farbig)	€ je mm	9,93	8,49	4,55	3,86	1,68	1,44
Service ABC (Festformat: 2-spaltig / 20 mm)	Festpreis	271,05	230,40	109,41	93,00	45,88	39,00
Premiumpplatzierungen gültig für schwarz/weiß und 4-farbig							
Titelseite	€ je mm	18,61	15,84	6,55	5,58	3,63	3,09
1/1 Seite	Festpreis	46.368,00	39.412,80	20.361,60	17.270,40	8.164,80	6.921,60
Advertorial (PR-Anzeige)	€ je mm	5,41	4,60	3,12	2,65	0,78	0,66



Alle Preise in Euro zzgl. der gesetzlichen MwSt. | Panorama-, Insel- und Eckfeldanzeigen sowie andere Platzierungswünsche auf Anfrage. | Anzeigen- und Beilagenaufträge lokaler Inserenten aus dem Verbreitungsgebiet werden zu Ortspreisen berechnet. Bei Auftragserteilung über Werbungsmitel erfolgt die Annahme und Berechnung zu den jeweiligen Grundpreisen.

Ausgaben Oschatz & Torgau erscheinen im SonntagsWochenBlatt und sind kein Bestandteil der SachsenSonntag Gesamtausgabe

Anzeigenpreise

Ausgaben		Delitzsch-Eilenburg Auflage: 44.150		Wurzen-Grimma Auflage: 52.500		Döbeln Auflage: 35.500	
		Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis
schwarz-weiß	€ je mm	1,33	1,12	1,52	1,29	1,33	1,12
4-farbig	€ je mm	2,11	1,80	2,43	2,06	2,11	1,80
Veranstaltungen/Vereine (schwarz-weiß)	€ je mm	0,94	0,81	1,06	0,90	0,94	0,81
Veranstaltungen/Vereine (4-farbig)	€ je mm	1,50	1,29	1,68	1,44	1,50	1,29
Service ABC (Festformat: 2-spaltig / 20 mm)	Festpreis	45,88	39,00	45,88	39,00	45,88	39,00
Premiumpplatzierungen gültig für schwarz/weiß und 4-farbig							
Titelseite	€ je mm	3,15	2,68	3,63	3,09	3,15	2,68
1/1 Seite	Festpreis	7.089,60	6.048,00	8.164,80	6.921,60	7.089,60	6.048,00
Advertorial (PR-Anzeige)	€ je mm	0,78	0,66	0,78	0,66	0,78	0,66



Alle Preise in Euro zzgl. der gesetzlichen MwSt. | Panorama-, Insel- und Eckfeldanzeigen sowie andere Platzierungswünsche auf Anfrage. | Anzeigen- und Beilagenaufträge lokaler Inserenten aus dem Verbreitungsgebiet werden zu Ortspreisen berechnet. Bei Auftragserteilung über Werbungsmitel erfolgt die Annahme und Berechnung zu den jeweiligen Grundpreisen.

Ausgaben Oschatz & Torgau erscheinen im SonntagsWochenBlatt und sind kein Bestandteil der SachsenSonntag Gesamtausgabe

Anzeigenpreise

Ausgaben		Altenburg ¹⁾		Oschatz ²⁾		Torgau ²⁾	
		Auflage: 54.000		Auflage: 20.600		Auflage: 24.400	
		Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis
schwarz-weiß	€ je mm	1,33	1,12	1,33	1,12	1,33	1,12
4-farbig	€ je mm	2,11	1,80	2,11	1,80	2,11	1,80
Veranstaltungen/Vereine (schwarz-weiß)	€ je mm	0,94	0,81	0,94	0,81	0,94	0,81
Veranstaltungen/Vereine (4-farbig)	€ je mm	1,50	1,29	1,50	1,29	1,50	1,29
Service ABC (Festformat: 2-spaltig / 20 mm)	Festpreis	45,88	39,00	-	-	-	-
Premiumpplatzierungen gültig für schwarz/weiß und 4-farbig							
Titelseite	€ je mm	3,15	2,68	3,27	2,79	3,27	2,79
1/1 Seite	Festpreis	7.089,60	6.048,00	7.089,60	6.048,00	7.089,60	6.048,00
Advertorial (PR-Anzeige)	€ je mm	0,78	0,66	-	-	-	-



¹⁾ Ausgabe Altenburg erscheint im OsterlandSonntag

²⁾ Ausgaben Oschatz und Torgau erscheinen im SonntagsWochenBlatt und sind kein Bestandteil der SachsenSonntag-Gesamtausgabe

Buchungsschluss SonntagsWochenBlatt: Mittwoch 10.00 Uhr

Alle Preise in Euro zzgl. der gesetzlichen MwSt. | Panorama-, Insel- und Eckfeldanzeigen sowie andere Platzierungswünsche auf Anfrage. | Anzeigen- und Beilagenaufträge lokaler Inserenten aus dem Verbreitungsgebiet werden zu Ortspreisen berechnet. Bei Auftragserteilung über Werbungsmitler erfolgt die Annahme und Berechnung zu den jeweiligen Grundpreisen.

Anzeigenpreise - Zeilenanzeigen

Ausgaben	private Zeilenanzeigen inkl. MwSt.		gewerbliche Zeilenanzeigen ¹⁾	
	Basispreis ²⁾	je weitere Zeile	Grundpreis	Ortspreis
Gesamtausgabe	27,00	9,00	13,19	11,20
Leipzig Stadt/Land	12,00	4,00	5,99	5,10
Borna-Geithain	4,50	1,50	2,10	1,78
Delitzsch-Eilenburg	4,50	1,50	2,10	1,78
Wurzen-Grimma	4,50	1,50	2,10	1,78
Döbeln	4,50	1,50	2,10	1,78
Altenburg ³⁾	4,50	1,50	2,10	1,78
Oschatz ⁴⁾	20,00	3,00	-	-
Torgau ⁴⁾	20,00	3,00	-	-

Buchungsschluss Donnerstag vor dem Erscheinungstermin 11.00 Uhr

Kompaktpreis für private Bekannftschaftsanzeigen

(betrifft die Rubriken Er sucht Sie, Sie sucht Ihn, Sie sucht Sie und Er sucht Ihn) bis zu 5 Zeilen in der SachsenSonntag-Gesamtausgabe = 30,00 Euro, inkl. Chiffre-Gebühr und MwSt. (je weitere Zeile 1,50 Euro)

Zeilenanzeigen

Telefon: 0800 2181 - 040

Montag bis Freitag 8.00 - 18.00 Uhr

E-Mail: kleinanzeigen@leipzig-media.de

¹⁾ Mindestbelegung 3 Zeilen | Stellenangebote, Begleitservice, Kontakte, Erotik, Wohnungs- und Immobilienvermietung, Immobilienankauf und -verkauf, Reise- und Tierzuchtangebote werden zum gewerblichen Preis berechnet.

²⁾ Basispreis = Mindestpreis und entspricht 3 Zeilen | SonntagsWochenBlatt Oschatz & Torgau abweichend: Basispreis = Mindestpreis und entspricht 5 Zeilen

³⁾ Ausgabe Altenburg erscheint im OsterlandSonntag

⁴⁾ Ausgaben Oschatz & Torgau erscheinen im SonntagsWochenBlatt und sind kein Bestandteil der SachsenSonntag Gesamtausgabe

Falls nicht anders angegeben: Alle Preise in Euro zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Anzeigenpreise - private Familienanzeigen

Ausgaben	private Familienanzeigen inkl. MwSt.
	Ortspreis
Leipzig Stadt/Land	1,50
Regionalausgaben je Kreis	0,50
Oschatz	0,95
Torgau	0,95

Buchungsschluss Donnerstag vor dem Erscheinungstermin 11.00 Uhr

Allgemeine Hinweise Private Familienanzeigen gelten als gestaltete Anzeigen und werden nach ihrem Umfang berechnet:
Spaltenanzahl x Höhe (mm) x Millimeterpreis

Beispiel Die untenstehenden Beispiel-Anzeigen – 1 Spalte breit, 50 mm hoch bzw. 2 Spalten breit, 50 mm hoch, 4-farbig – kosten im SachsenSonntag, Ausgabe Leipzig, 75 Euro bzw. 150 Euro (inkl. MwSt.).

Traueranzeigen Für private Traueranzeigen gelten gesonderte Preise. Diese finden Sie in unserem separaten Trauerkatalog der Leipziger Volkszeitung.

Buchen Sie Ihre Anzeige bequem im Online Service Center:

www.sachsen-sonntag.de



Darstellungen der Anzeigen sind verkleinert. | Über das Online Service Center sind ausschließlich 1-spaltige Anzeigen buchbar. Für weitere Anzeigenformate besuchen Sie uns in unseren Geschäftsstellen oder kontaktieren Sie uns per Telefon oder E-Mail.

Kombinationsmöglichkeiten überregional

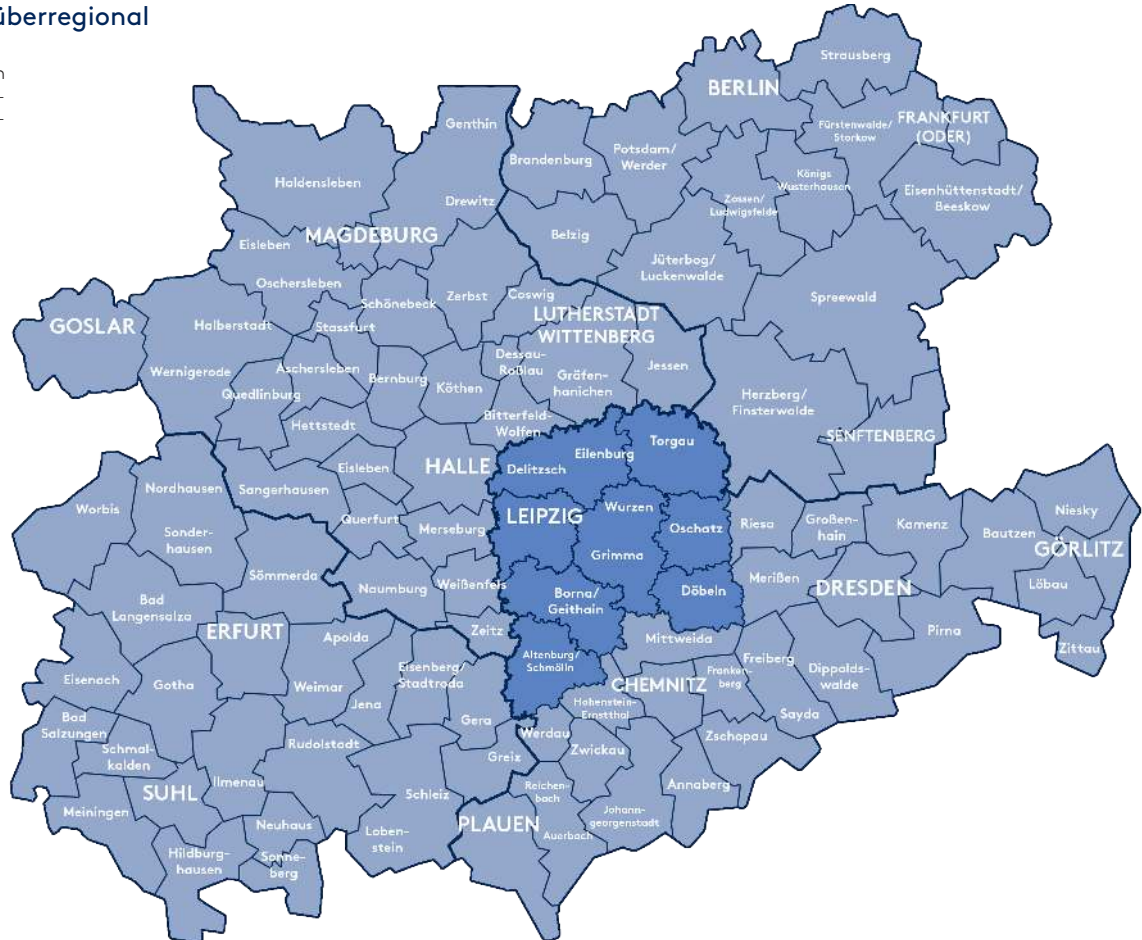
Mit einer Buchung können Sie Ihre Anzeige in den führenden, angrenzenden Anzeigenblättern mit einer Gesamtauflage von über 5 Millionen Exemplaren platzieren.

 Überregionale Buchung sowie weitere Gebiete auf Anfrage

Michael Böhlant

Telefon: 0341 2181 - 2804

E-Mail: m.boehlant@leipzig-media.de



Werbung, die haften bleibt

Tip-on-Card

Belegungsmöglichkeiten

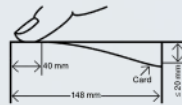
- > selektive Belegung nach Belegungseinheiten
- > selektive Belegung nach Postleitzahlen
- > Mindestbelegung je Erscheinungstag 30.000 Exemplare
- > Maximalbelegung je Erscheinungstag 100.000 Exemplare
- > Platzierung: links unter dem Bruch

Preise nicht rabattfähig

Grundpreis	exkl. Herstellung	je 1.000 Exemplare	67,06
Grundpreis	inkl. Herstellung ¹⁾	je 1.000 Exemplare	auf Anfrage
Ortspreis	exkl. Herstellung	je 1.000 Exemplare	57,00
Ortspreis	inkl. Herstellung ¹⁾	je 1.000 Exemplare	auf Anfrage

Technische Angaben

Kartenformat	mind. 70 x 95 mm, max. 148 x 105 mm
CD-/DVD-Format	125 x 125 mm
Papier	mattgestrichenes Bilderdruckpapier
Papiergrammatur	mind. 180 g/m ² bis max. 250 g/m ²
Luftdurchlässigkeit	undurchlässig
Zulässige Durchbiegung	Maximalformat darf gehalten max. 20 mm herunterhängen



Druckunterlagen

Dateiformat	druckfähiges, vektorisiertes PDF-File (mind. 200 dpi)
Format	mind. 70 mm breit x 95 mm lang; max. 148 mm breit x 105 mm lang (DIN A6)
Beschnittrand	umlaufend 3 mm
Druckunterlagenschluss	12 Werktagen vor Erscheinen



Lieferangaben

Lieferanschrift	Leipzig Media GmbH c/o MZ Druckereigesellschaft mbH Beilagenannahme, Fiete-Schulze-Str. 3 06116 Halle/Saale
------------------------	--

Lieferzeitraum	Montag bis Freitag, 8 - 17 Uhr (frühestens 5, spätestens 3 Arbeitstage vor Produktionstag)
-----------------------	---

Die angelieferten Tip-on-Cards müssen eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig ist. Die Tip-on-Cards dürfen nicht durch elektrische Aufladung, Druckfarbe, Beschnitt, Stanzung oder Perforation aneinanderhaften. Ecken und Kanten dürfen nicht umgeknickt sein. Alle Kanten müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein. Verformte Einzelblätter oder Kanten, sowie offene und gefaltete Produkte sind nicht verarbeitbar.

¹⁾ Herstellung zum tagesaktuellen Bestpreis

Alle Preise in Euro zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Prospektbeilagen

Belegungen mit Beilagenauflagen

	Wochenende
Gesamtausgabe	517.550
Leipzig Stadt/Land	277.500
Borna-Geithain	53.900
Delitzsch-Eilenburg	44.150
Wurzen-Grimma	52.500
Döbeln	35.500
Altenburg	54.000
Oschatz ¹⁾	20.000
Torgau ¹⁾	24.500

Preise in Euro pro 1.000 Exemplare

	Grundpreis	Ortspreis
bis 10 Gramm	61,18	52,00
bis 20 Gramm	67,06	57,00
bis 30 Gramm	72,94	62,00
bis 40 Gramm	78,82	67,00
bis 50 Gramm	84,71	72,00
je weitere angef. 10 Gramm	8,24	7,00

Mindestbelegung: 5.000 Exemplare

Printbeilagen

Lieferanschrift	Leipzig Media GmbH, c/o MZ Druckereigesellschaft mbH Beilagenannahme, Fiete-Schulze-Str. 3, 06116 Halle/Saale
Anlieferzeiten	Montag bis Freitag, 8 - 17 Uhr (frühestens 5, spätestens 3 Arbeitstage vor Produktionstag)
Rabatte	entsprechend Auftragsvolumen, nach Vereinbarung
Selektive Belegung	nach Postleitzahlen bzw. Belegungseinheiten
Hinweise	Konkurrenzausschluss kann nicht gewährt werden. Bei kurz- fristiger Stornierung oder nicht fristgerechter Lieferung wird eine Pauschale zur Deckung eingetretener Kosten erhoben. Alle Preise verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer.

Wir führen das Gütesiegel des Bundesverbandes
Deutscher Anzeigenblätter (BVDA) zur Verteilqualität:



Prospektmanagement

Telefon: 0341 2181 - 2810 / - 2811
E-Mail: prospekte@leipzig-media.de

Alle Preise in Euro zzgl. der gesetzlichen MwSt.

¹⁾ Ausgaben Oschatz & Torgau erscheinen im SonntagsWochenBlatt und sind kein Bestandteil der SachsenSonntag Gesamtausgabe

Vertragsgrundlagen der Leipzig Media GmbH für Prospektbeilagen

- Auftragsabschluss: spätestens 8 Arbeitstage vor Verteiltermin bei Vorlage von drei verbindlichen Belegen. Bei Nichtvorliegen der Belege sind Reklamationen zur maschinellen Verarbeitung ausgeschlossen. Mit Auftragsabschluss müssen dem Unternehmen Leipzig Media GmbH evtl. verschiedene Motive oder Versionen angezeigt werden. Eine ausschließliche Kennzeichnung auf Lieferscheinen und Palettscheinen ist nicht ausreichend. Reklamationen auf Grund nicht rechtzeitiger der Leipzig Media GmbH bekannter Versionen können nicht anerkannt werden.
- Letzter Rücktrittstermin: 7 Arbeitstage vor Erscheinung/Verteilung. Storno-Gebühren in Höhe von 10 % des Auftragswertes, mindestens aber 49,00 € zzgl. MwSt. (bei Kleinmengen) fallen an, wenn:
 - ein Storno des Auftrages nach o.g. letzten Rücktrittstermin erfolgt.
 - ein Storno auf Grund verspäteter Anlieferung notwendig wird.
- Bedingt durch die technische Verarbeitung kann eine 100%ige Belegung nicht garantiert werden. Die Unterbringung in genau begrenzten Teilaufgaben („Belegenbelegungseinheiten“) erfolgt bestmöglich, geringfügige Gebietsabweichungen berechtigen dabei nicht zu Ersatzansprüchen. Bei Teilbelegung einer lokalen Belegungseinheit aufgrund von Unterlieferungen (Fehlmenge) übernimmt die Leipzig Media GmbH keine Gewähr für die Erfassung des gewünschten Bereiches. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- Prospekte dürfen keine Fremdanzeigen enthalten und nicht durch Format und Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken. Die Leipzig Media GmbH behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung vor.
- Der Verteilauftrag wird erst nach Vorlage eines für Satz, Text und Gestaltung verbindlichen Musters sowie dessen Billigung durch die Leipzig Media GmbH ausgeführt. Lehnt die Leipzig Media GmbH die Ausführung des Verteilauftrages ab, so kann dies auch nach nach dem in Ziffer 2 genannten Termin erfolgen.
- Bei Abweichungen von der Buchung (z.B. vom eingeplanten Gewicht) behält sich die Leipzig Media GmbH ein Schieberecht oder eine entsprechende Höherberechnung vor.
- Maschinelle Prospektbeilagen werden im gebuchten Verbreitungsgebiet beigelegt.
- Die Prospekte für maschinelle Beilagenverteilungen müssen so beschaffen sein, dass sie maschinell verarbeitet werden können. Nicht maschinell zu verarbeitende Prospektbeilagen können nicht mit dem SachsenSonntag/OsterlandSonntag in Umlauf gebracht werden. Maschinelle Prospektbeilagen für den SachsenSonntag/OsterlandSonntag müssen beilagenbelegungseinheitrein gebucht werden.
- Ein Anspruch auf Minderung oder Schadensersatz entfällt, wenn mehrere Prospektbeilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigelegt werden, wenn Prospektbeilagen bei der Zustellung aus den Zeitungen herausfallen oder deren Sauberkeit durch den Einlegevorgang leidet.
- Bei Einzelblättern und Beilagen unter 12 g können Mehrfachbelegungen verstärkt auftreten.
- Reklamationen von nicht belegten Verteilgebieten infolge von zu leichten, zu glatten, verschnittenen oder zu feucht verpackten Prospekten werden von der Leipzig Media GmbH nicht anerkannt. Dies gilt auch bei Abweichungen von den genannten Papiergewichten und Verarbeitungshinweisen.
- Der Belegversand inkl. Prospektbeilagen ist aus technischen Gründen nicht möglich.
- Die Leipzig Media GmbH verteilt die Beilagen und Prospekte mit geschäftsbüblicher Sorgfalt, wobei bis zu 3 % Fehlzustellungen oder Verluste als verkehrsüblich gelten. Der Auftraggeber zeigt der Leipzig Media GmbH festgestellte Unregelmäßigkeiten in der Zustellung binnen 3 Arbeitstagen nach Verteiltermin an. Bei Nichteinhaltung der technischen Angaben, Nichtanlieferung einer Einsteck-

reserve sowie schlechter Beschaffenheit der Beilagen durch Transport- oder Verpackungsschäden, Verklebungen, Schnittfehler oder gebogene Ecken erhöht sich die Fehlbelegung zwangsläufig.

- Die Leipzig Media GmbH kann eine Alleinverteilung und Konkurrenz- bzw. Sortimentsausschluss nicht zusichern.
- Offensichtliche Liefermängel zeigt die Leipzig Media GmbH sofort nach Feststellung an. Versteckte Liefermängel, die ggf. erst bei der maschinellen Verarbeitung feststellbar sind, zeigt die Leipzig Media GmbH zum erstmöglichen Termin (innerhalb der regulären Geschäftszeiten) an.
- Nachbearbeitung: Kosten, die durch nicht termingerechte, falsche oder fehlerhafte Anlieferung entstehen, trägt der Auftraggeber je nach Aufwand. So behält sich die Leipzig Media GmbH vor, folgende Pauschalen zu berechnen:

Art der Aufwendung durch Nachbearbeitung bzw. erforderliche Zusatzleistung	Aufwandspauschale
a) Anlieferung im Paket > 12 kg und mit max. 30 kg Paketgewicht bei korrektem Lieferschein und korrekter Paketkennzeichnung - entfällt bei Kleinmengen bis 100 kg & Zahlung des Beilagenpreislisitenpreises	2,00 € pro o/oo zzgl. MwSt.
b) Entbündelungspauschale für gebündelt angelieferte Prospekte, die für die masch. Verarbeitung vereinbart sind	1,00 € pro o/oo zzgl. MwSt.
c) Lagergebühr für zu zeitig (früher als 5 Arbeitstage vor Erscheinungstag/Verteilung) angelieferte Prospekte - je Palette und Tag	2,00 € je Palette und Tag zzgl. MwSt.
d) Lagergebühr für zu zeitig (früher als 5 Arbeitstage vor Erscheinungstag/Verteilung) angelieferte Prospekte - je Paket und Woche	2,00 € je Paket und Woche zzgl. MwSt.
e) Bei zu später, falscher oder fehlerhafter Anlieferung, falschem oder fehlendem Lieferschein, falscher oder fehlender Paletten-/Paketkennzeichnung oder Überschreitung des max. Paketgewichts von 30 kg	49,00 € zzgl. MwSt. (Pauschale), zzgl. Kosten nach Aufwand
f) Storno nach letztem Rücktrittstermin bzw. notwendiges Storno durch Nicht-, Falsch- oder nicht termingerechter Anlieferung (ersetzt Pauschale)	10 % des Auftragswertes, mind. aber 49,00 € zzgl. MwSt.

Bei nicht termingerechter, falscher oder fehlerhafter Anlieferung, fehlendem oder nicht korrektem Liefer- bzw. Paletten-/Paketschein übernimmt die Leipzig Media GmbH keine Gewähr für eine ordnungsgemäße Verteilung. Zudem behalten wir uns eine Ablehnung des Auftrages unter Anwendung Punkt g) vor.

- Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken. Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen. Palettenbänder sollen aus PE sein. Metallbänder sind aus Unfallverhütungsgründen zu vermeiden. Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein. Die Kartonagen müssen recyclingfähig sein. Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteilanzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung bei dem Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. – Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckerunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckerunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckerunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Darüber hinaus ist im kaufmännischen Geschäftsverkehr die Haftung des Verlages für grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenhaltender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Der Geschäftskunde ist damit einverstanden, dass bei einer SEPA-Lastschrift die Frist der Versendung der Vorabankündigung (sog. Prenotification), durch welche mitgeteilt wird, dass der genannte Rechnungsbetrag von dem angegebenen Kundenkonto abgebucht wird, kürzer als 5 Tage ist.
15. Belegversand siehe „Zusätzliche Geschäftsbedingungen“, Ziffer d.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckerunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Aufgabeminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Aufgabeminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu	50 000 Exemplaren 20 v. H.,
bei einer Auflage bis zu	100 000 Exemplaren 15 v. H.,
bei einer Auflage bis zu	500 000 Exemplaren 10 v. H.,
bei einer Auflage über	500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber vom dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

Der Verlag kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung vereinbaren.

19. Druckerunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
21. Datenschutz: Der Verlag verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu). Weitere Informationen finden Sie unter www.madsack.de/dsgvo-info.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

Für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

- a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an. Bei privaten Anzeigenaufträgen gilt dies, wenn der Auftraggeber nach Hinweis auf die Anwendung der Geschäftsbedingungen den Auftrag ohne Widerspruch erteilt. Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Bei Nichtveröffentlichung ohne Verschulden des Verlages oder in Fällen höherer Gewalt bzw. Streik oder Aussperrung besteht kein Entschädigungsanspruch.
- b) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbüchliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Ist der Kunde wegen der Wettbewerbswidrigkeit einer Anzeige abgemahnt oder hat er Dritten gegenüber ein Vertragsstrafversprechen abgegeben oder ist ihm die Verbreitung dieser Anzeige gerichtlich untersagt worden, so ist hiervon die Anzeigenleitung schriftlich zu benachrichtigen. Sein Wunsch, die entsprechende Anzeige nicht zu veröffentlichen, kann vom Verlag nur berücksichtigt werden, wenn sein Schreiben einen Tag vor Anzeigenschluss für die betreffende Anzeige bei der Anzeigenleitung eingeht. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- c) Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz. Wenn bei Wiederholungsanzeigen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass dieser nach dem ersten Auftreten durch den Auftraggeber sofort reklamiert wurde, erkennt der Verlag einen Ausgleichsanspruch nur für eine Anzeige an. Erscheint eine vereinbarte Ersatzanzeige nicht in angemessener Frist oder erneuert nicht einwandfrei, kann der Auftraggeber von dem Vertrag zurücktreten. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler und fehlerhafte Aufzeichnungen keine Haftung. Erfolgt die Übertragung der Druckunterlagen auf digitalem Wege, übernimmt der Verlag keine Haftung für Veränderungen der digitalen Daten durch Übertragungsfehler. Gleiches gilt in den Fällen, in denen die vom Kunden übermittelten Daten systembedingt (nicht kompatibel) beim Verlag nicht verarbeitet werden können. Die Zusicherung bestimmter Eigenschaften ist nur wirksam, wenn sie schriftlich durch die Anzeigenleitung erfolgt.
- d) Anzeigenbelege bzw. -ausschnitte werden nach einheitlichen Richtlinien des Verlages geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so wird auf Wunsch stattdessen eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige ausgestellt.
- e) Neue Anzeigenpreise treten mit dem aus der Preisliste ersichtlichen Zeitpunkt in Kraft. Dies gilt auch für laufende Rahmenverträge (Abschlüsse) und Anzeigenaufträge. Für Einzelaufträge, die vor Bekanntgabe der neuen Preisliste erteilt wurden, gilt der alte Preis, sofern die Anzeige oder Beilage innerhalb von vier Monaten erscheinen sollte.
- f) Der Verlag behält sich vor, für Anzeigen in Sonderveröffentlichungen und Verlagsbeilagen je nach Art und Erscheinungsweise sowie bei Abnahme von 200 000 mm und mehr Sonderkonditionen zu vereinbaren.
- g) Bei der Belegung von Bezirks- bzw. Teilausgaben oder sonstigen Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen ist ein gesonderter Abschluss für die betreffende Ausgabe oder Kombination zu tätigen.
- h) Die gewerbliche Verwertung und die Weitergabe von Zuschriften auf Anzeigen durch Dritte sind nicht gestattet.
- i) Die Werbungsmittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Für die Zahlung der Mittlungsvergütung ist Voraussetzung, dass die Werbungsmittler auch die gesamte Auftragsabwicklung selbst übernehmen, d. h. die Aufträge dem Verlag unmittelbar erteilen und Druckunterlagen direkt anliefern.

- j) Bei Auftragserteilung über Werbungsmittler erfolgt die Annahme und Berechnung von Anzeigen und Beilagenaufträgen zu den jeweiligen Grundpreisen.
- k) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
- l) Für Anzeigengesamtbelegungen und Anzeigenkombinationen ist Auftragnehmer und Inkassoberechtigter die Verlagsgesellschaft Madsack GmbH & Co. KG.
- m) Bei vorliegenden Forderungen werden die Namen des Kunden sowie die Tatsache, dass titulierte Forderungen nicht ausgehlichen sind, an Gläubigerschutz dienende Institutionen weitergeleitet.
- n) Bei Insolvenzen und Zwangsvergleichen entfällt jeder Nachlass.

Für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen

- a) Die Empfehlungen des Verlages zur Übermittlung von digitalen Druckunterlagen (siehe wichtige Informationen) sind vom Kunden zu beachten. Weicht der Kunde hiervon ab und führt dies zu einer Verschlechterung der Druckqualität, kann der Kunde hieraus keine rechtlichen Ansprüche ableiten.
- b) Im Falle der Übermittlung von digitalen Druckunterlagen hat der Kunde dafür einzustehen, dass die übermittelten Druckunterlagen/Daten nicht mit Viren behaftet sind. Mit Computerviren behaftete Dateien werden vom Verlag vollständig gelöscht. Hieraus kann der Kunde keinerlei rechtliche Ansprüche herleiten. Führt die Übermittlung von Druckunterlagen im vorstehenden Sinne zu Schäden beim Verlag, behält sich der Verlag Schadenersatzansprüche gegenüber dem Kunden vor.
- c) Farbanzeigen, die digital übermittelt werden, können nur mit einem auf Papier gelieferten Farbproof zuverlässig bearbeitet werden. Bei Farbabweichungen ohne Farbproof können keine Preisminderungen geltend gemacht werden.
- d) Auf Wunsch des Kunden versendet der Verlag einen Korrekturabzug. Für den Fall, dass die Übertragung fehlschlägt, übernimmt der Verlag keine Haftung. Der Korrekturabzug gilt als vom Kunden als vertragsgemäß gebilligt, wenn der Kunde bis zum Anzeigenschlusstermin keine Fehler meldet. Ansprüche des Kunden auf Preisminderung oder Schadenersatz wegen später gerügter Mängel sind ausgeschlossen.

Für die elektronische Rechnung

Der elektronische Rechnungsversand bedarf der besonderen (formlosen) Vereinbarung. Eine zusätzliche Papierrechnung (bzw. Gutschrift) wird nicht versandt. Um Missbrauch mit elektronischen Daten zu vermeiden und eine ordnungsgemäße elektronische Rechnung (bzw. Gutschrift) gemäß den aktuellen gesetzlichen Anforderungen bereitzustellen, erfolgt der Versand qualifizierter signierter Daten. Die qualifizierte Signatur ermöglicht dem Geschäftspartner den Vorsteuerabzug bei elektronischen Rechnungen (bzw. Gutschriften) gemäß den aktuellen Anforderungen des Umsatzsteuergesetzes. Auf die besonderen Anforderungen der Archivierung wird hiermit verwiesen.

Ihre Ansprechpartner

TELEFONISCH FÜR SIE ERREICHBAR.

LEIPZIG	0341 2181 - 2660
BORNA-GEITHAIN	03433 2707 - 15 03433 2707 - 44 03433 2707 - 61 03433 2707 - 62
DELITZSCH-EILENBURG	034202 3850 - 35 034202 3850 - 36 034202 3850 - 38

MULDENTAL	03437 74294 - 31 03437 74294 - 33 03437 74294 - 34
------------------	--

DÖBELN	03431 3850 - 35 03431 3850 - 36 03431 3850 - 38
---------------	---

OSCHATZ	03435 9768 - 37 03435 9768 - 61 03435 9768 - 63
----------------	---

ALTENBURG	03447 5749 - 35 03447 5749 - 36 03447 5749 - 38
------------------	---

Werbevermarktung

LEIPZIG MEDIA 
WIR MACHEN IHR UNTERNEHMEN SICHTBAR.

Peterssteinweg 19 | 04107 Leipzig
E-Mail: leitung@leipzig-media.de
Internet: www.leipzig-media.de